

N i e d e r s c h r i f t
über die Sitzung der Gemeindevertretung am 27.05.2021 um 19.00 Uhr
im Saal des „Haus des Gastes“, Rostocker Str. 3 in 18181 Graal-Müritz

Beginn: 19.00 Uhr **Ende:** 20.05 Uhr

Anwesend: BV Herr Griese
GV Fr. Fischer
GV Fr. Lübke
GV Herr Völpel
GV Herr Dorroch
GV Herr Zenker
GV Herr O. Behrens
GV Herr Nickel
GV Herr Witt
GV Herr Steiner-McCall
GV Herr Schulz

Entschuldigt: GV Herr F. Behrens
GV Herr Gottschalk
GV Herr Oldach
GV Herr Kröppelien

v. d. Verwaltung: Fr. Dr. Benita Chelvier Bürgermeisterin
Fr. Pogadl SG Liegenschaften
Herr Wollbrecht SGL Kämmerei

Gäste: Fr. Heidemarie Köhler
Fr. Antje Kindler NNN
Herr Dr. Winfried Bähn

Protokoll: Fr. Acksteiner

Der Bürgervorsteher Herr J. Griese eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Von 15 Abgeordneten sind 11 anwesend, 4 Abgeordnete haben sich zur heutigen Sitzung entschuldigt.

Die Unterlagen sind allen form- und fristgerecht zugegangen.

(GV 27.05.2021, TOP 1)

Die Tagesordnung wird wie folgt bestätigt

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung
3. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 29.04.2021
4. Bericht der Bürgermeisterin über in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse, Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

5. Besetzung der Schiedsstelle, Verabschiedung/Neuwahl Schiedsperson
Vorlage G 32-5/2021
6. Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Tourismus- und Kurbetrieb“ für das Wirtschaftsjahr 2019
Vorlage G 33-5/2021
7. “Kultur im Park das ganze Jahr“; Pavillonüberdachung im Rhododendronpark
Hier: Vergabe Objektplanung und Tragwerksplanung
Vorlage G 34-5/2021
8. Antrag auf Flächenerweiterung Kiosk am Moorgraben
Gemarkung Müritz, Flur 1
Vorlage G 35-5/2021
9. Sanierung Wohnung/Typ 3-Raum-Wohnung / Ostseering 7, links, 2. OG rechts
Hier: Vergabe der Leistungen
Vorlage G 36-5/2021
10. Aussetzung der Fremdenverkehrsabgabe
- Antrag der CDU-Fraktion vom 16.05.2021
Vorlage G 37-5/2021
11. Verzicht auf den Kostenbeitrag der Erziehungsberechtigten bei der Beschaffung von Unterrichts- und Lernmitteln für das Schuljahr 2021/2022
- Antrag der CDU-Fraktion vom 16.05.2021
Vorlage G 38-5/2021
12. Information
- Gewerbesteuerzerlegung WWAV und Nordwasser GmbH
13. Mitteilungen und Anfragen der Einwohner/-innen

Geschlossener Teil:

14. Grundschuldbestellung Erbbaurecht
Gemarkung Müritz, Flur 1
Vorlage G 39-5/2021
15. Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreter/-innen

(GV 27.05.2021, TOP 2)

TOP 3 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 29.04.2021

Es gab 2 Prüfaufträge an die Verwaltung.

Auf Nachfrage von Herrn F. Behrens, ob die Nutzung des Weges zum „ehem. Landschulheim“ mit Pferdewagen lt. Kurwaldverordnung zulässig ist, hat die Verwaltung den Sachverhalt geprüft.

Fr. Pogadl

Der § 5 der Kurwaldverordnung weist 4 Wegekategorien aus, Kurwaldweg, Radweg, Kutschweg und Forstbetriebsweg. Auf Nachfrage bei der Forstbehörde ist im Einvernehmen mit der Gemeinde eine Doppelnutzung von Wegen möglich. Ein Kutschweg wäre auch für Fußgänger und Radfahrer nutzbar.

Herr GV Gottschalk hatte eine Nachfrage zu den mobilen Händlern auf dem Grundstück „Gutknecht“. Eine Antwort ist ihm zugegangen.

Die Niederschrift vom 29.04.2021 wird mit **10 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung** genehmigt.

Bekanntgabe der Beschlüsse im Umlaufverfahren vom 18.05.2021

BV Herr Griese

Nachfolgende 2 Beschlüsse wurden im Umlaufverfahren gefasst. Zu den 2 Beschlüssen haben alle Mitglieder der Gemeindevertretung ihre Zustimmung zum Umlaufverfahren gegeben.

Beschlussergebnisse:

Buhnenbau am westlichen Teil des Gemeindegebietes zwischen Ostseecamp und Ferienpark und Ortsgrenze (Wiedortschneise)

Hier: 3. Nachtrag zum Buhnenersatzneubau

Vorlage G 30-5/2021

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Beauftragung des 3. Nachtrags der Firma Colcrete von Essen in Höhe von 29.128,83 € netto (34.663,31 € brutto) für Los 2 Graal-Müritz.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 15

davon anwesend: 15

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 2

Stimmenthaltungen: 0

Strandpromenade 1 Mehrzweckgebäude

Hier: Vergabe Los 9 Außenanlage

Vorlage G 31-5/2021

Beschluss:

Die Vergabe der Leistungen Los 9 Außenanlagen erfolgt lt. Angebot vom 07.05.2021 in Höhe von 50.625,86 € an die Fa. Rostocker Garten-, Landschafts- & Sportplatzbau GmbH, Tessiner Str. 96 in 18055 Rostock.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 15

davon anwesend: 15

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 1

Stimmenthaltungen: 2

(GV 27.05.2021, TOP 3)

TOP 4 Bericht der Bürgermeisterin über in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse, Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Fr. Dr. Chelvier informiert, dass im nichtöffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung am 29.04.2021 keine Beschlüsse gefasst wurden und auch keine Sitzung des Hauptausschusses stattgefunden hat.

Wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Am 04.05.2021 fand eine Gesellschafterversammlung der Tourismus und Kur GmbH statt.

Hier wurde über den vorläufigen Jahresabschluss 2020 beraten. Der vorläufige Jahresüberschuss beträgt 87,-T€. Der Jahresabschluss wird nun dem Wirtschaftsprüfer vorgelegt. Weiterhin wurde eine Befragung von Leistungsanbietern im Beherbergungsbereich, in Bezug auf die Ausrichtung auf das Gästesegment „Urlaub für Oma, Opa und Enkelkinder“ ausgewertet. Im Ergebnis wurde der Begriff „Mehrgenerationenurlaub“ definiert. Von der Bürgermeisterin wurde die Angelegenheit mit der Gästecard und dem kurtaxfinanzierten ÖPNV eingebracht. Bzgl. der Möglichkeit des Vorababzuges der Kosten bei der festgelegten Vergütung der TuK GmbH erfolgt die Prüfung über den Steuerberater der Tourismus und Kur GmbH.

Am 06.05.2021 fand in Vorbereitung auf die Saison die jährliche Ortsbefahrung statt. Festgestellte Mängel werden sukzessiv abgearbeitet.

Es wird informiert, dass mehrere Beratungen mit dem Wasser- und Bodenverband (WBV), in dem die Gemeinde Pflichtmitglied ist, stattgefunden haben. Der Verband regelt die Angelegenheiten i.S. Gräben und Schöpfwerken. Zurzeit wird die Notwendigkeit und Zuständigkeit weiterer Schöpfwerke geprüft. Hier werden weitere Kosten auf die Gemeinde zukommen. Ergebnisse werden dem Finanz- und Wasserausschuss vorgestellt.

Am 12.05.2021 fand eine Vorstandssitzung des Warnow- Wasser- und Abwasserverbandes (WWAV) statt. Hier ging es um die Vorbereitung der Mitgliederversammlung am 31.05.2021, die Verwendung des Jahresergebnisses 2019, d.h. die Ausschüttung an die Gemeinden, die Zustimmung zum Ver- und Entsorgungsvertrag des WWAV, die Information zum Standortentwicklungskonzept für das Wasserwerk Rostock, die Information zum Sachstand der Klärschlammkooperation M-V GmbH sowie um den Sachstand der Vorbereitung des Löschwasservertrages.

Die Straßenausbaubeiträge wurden abgeschafft. Für Baumaßnahmen, die noch bis 2019 begonnen wurden, hat das Land die nicht erhobenen Ausbaubeiträge an die Anlieger ausgeglichen.

Für 5 Baumaßnahmen (Stichstraße Rostocker Str., Hufenweg, Schwanenberg, Kurstraße, Lindenweg) wurde der Ausgleich beim Landesförderinstitut beantragt. Bis auf den Lindenweg sind alle beantragten Zuweisungen an die Gemeinde erfolgt.

(GV 27.05.2021, TOP 4)

TOP 5 Besetzung der Schiedsstelle, Verabschiedung/Neuwahl Schiedsperson

Der Bürgervorsteher bedankt sich beiden ehemaligen Schiedspersonen für ihr Engagement in der Schiedsstelle.

Die Amtsperiode von 5 Jahren lt. § 3 des Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetzes M-V ist abgelaufen. Die Gemeinde ist zur Einrichtung und Unterhaltung einer Schiedsstelle gesetzlich verpflichtet.

Frau Köhler verabschiedet sich aus diesem Amt. Herr Dr. Bähn hat seine Bereitschaft für eine weitere Amtsperiode erklärt.

Beschluss:

Herr Dr. Winfried Bähn wird als Schiedsperson der Gemeinde Graal-Müritz gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 15
Davon anwesend: 11
Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: -

(GV 27.05.2021, TOP 5)

TOP 6 Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Tourismus- und Kurbetrieb“ für das Wirtschaftsjahr 2019

Beschluss:

Die Gemeindevertretung gibt das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung des Eigenbetriebes „Tourismus und Kurbetrieb“ für das Wirtschaftsjahr 2019 frei.

Der Bürgermeisterin als Betriebsleiterin wird die Entlastung erteilt.

Der Jahresgewinn 2019 in Höhe von 59.342,97 EUR soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 15

Davon anwesend: 11
Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: -

(GV 27.05.2021, TOP 6)

**TOP 7 "Kultur im Park das ganze Jahr"; Pavillonüberdachung im Rhododendronpark
Hier: Vergabe Objektplanung und Tragwerksplanung**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Beauftragung des Architekturbüros Kiefer, textile Architektur in Radolfzell in Höhe von 39.806,59€ brutto nach stufenweiser Beauftragung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 15
Davon anwesend: 11
Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: -

(GV 27.05.2021, TOP 7)

**TOP 8 Antrag auf Flächenerweiterung Kiosk am Moorgraben
Gemarkung Müritz, Flur 1**

GV Herr Völpel lehnt eine Vergrößerung der Fläche auf das Fünffache ab. Hier werden Begehrlichkeiten bei anderen Betreibern geweckt.

GV Herr O. Behrens

In Anbetracht der Lage und der langsamen Öffnung des Tourismus werden Abstände, Freiräume gefordert. Der Standort wird stark frequentiert und zeigt seine positive touristische Wirkung.

Er stellt den Antrag auf Befristung für ein Jahr. Im Anschluss wird geprüft, ob dann die Notwendigkeit von Abstandsregeln noch besteht.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 15
Davon anwesend: 11
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 2
Stimmenthaltungen: 2

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Erweiterung der Mietfläche vom Kioskbetreiber am Moorgraben auf dem Flurstück 1/5 der Gemarkung Müritz der Flur 1 um 80 m² zum Aufstellen von Tischen und Sitzgelegenheiten befristet für ein Jahr mit anschließender Prüfung und Neuentcheidung.

Eine Vereinbarung über eine jährliche Kostenpauschale in Höhe von 150,00 Euro ist ebenfalls vertraglich mit aufzunehmen.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Vergrößerung der Fläche in den Pachtvertrag mit dem StALU MM aufzunehmen und den bestehenden Mietvertrag mit dem Kioskbesitzer entsprechend zu ändern.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 15
Davon anwesend: 11
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 3
Stimmenthaltungen: 1

(GV 27.05.2021, TOP 8)

**TOP 9 Sanierung Wohnung/Typ 3-Raum-Wohnung / Ostseering 7, links, 2. OG rechts
hier: Vergabe der Leistungen****Beschluss:**

Der Auftrag für die Sanierung der 3-RWE im Ostseering 7, links, 2. OG rechts wird an die Fa. SYImmobilien-Service GmbH für die Gewerke Elektro, Innentüren, Bodenbelag und Maler zum Angebotspreis in Höhe von gesamt 12.385,99 € brutto vergeben.
Die Bürgermeisterin wird beauftragt die Aufträge auszulösen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 15
Davon anwesend: 11
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: 1

(GV 27.05.2021, TOP 9)

**TOP 10 Aussetzung der Fremdenverkehrsabgabe
- Antrag der CDU-Fraktion vom 16.05.2021****BV Herr Griese**

Aufgrund dessen, dass sich Herr Steiner-McCall , als Abgabepflichtiger der Fremdenverkehrsabgabe, vor der Sitzung zu diesem TOP befangen erklärte, hat sich Herr Griese beim Städte- und Gemeindetag, Herrn Glaser, juristisch beraten lassen. Es handelt sich hierbei um § 30 (Beschlussfähigkeit) der Kommunalverfassung M-V, der wie folgt verlesen wird:

1) Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder der Gemeindevertretung ordnungsgemäß geladen wurden und mehr als die Hälfte davon zur Sitzung anwesend ist. Ein Mangel der Ladung ist unbeachtlich, wenn das betroffene Mitglied zur Sitzung erscheint. Die Beschlussfähigkeit ist zu Beginn der Sitzung durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden festzustellen. Danach bleibt die Gemeindevertretung so lange beschlussfähig, bis die oder der Vorsitzende von sich aus oder auf Antrag eines Mitglieds die Beschlussunfähigkeit feststellt. Dieses Mitglied zählt zu den Anwesenden. Die oder der Vorsitzende hat die Beschlussunfähigkeit festzustellen, wenn weniger als ein Drittel aller Mitglieder anwesend ist.

(2) Ist mehr als die Hälfte aller Mitglieder der Gemeindevertretung nach [§ 24](#) ausgeschlossen, so ist die Gemeindevertretung beschlussfähig, wenn mehr als ein Drittel aller Mitglieder zur Sitzung anwesend ist.

(3) Ist eine Angelegenheit wegen Beschlussunfähigkeit der Gemeindevertretung zurückgestellt worden, so ist die Gemeindevertretung in einer nachfolgenden Sitzung für diese Angelegenheit beschlussfähig, wenn mindestens drei stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind und bei der Ladung auf diese Vorschrift hingewiesen wurde. Sind weniger als drei stimmberechtigte Mitglieder anwesend, entscheidet der Bürgermeister mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

BV Herr Griese bittet die Abgabepflichtigen GV Dorroch, GV Zenker, GV O. Behrens, GV Witt, GV Steiner-McCall und GV Schulz im Publikum Platz zu nehmen. Diese 6 Abgeordneten nehmen an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Beschluss:

Die Gemeinde Graal-Müritz verzichtet für das Jahr 2021 auf die Erhebung der Fremdenverkehrsabgabe.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 15
Davon anwesend: 11
Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: -

(GV 27.05.2021, TOP 10)

**TOP 11 Verzicht auf den Kostenbeitrag der Erziehungsberechtigten bei der Beschaffung von Unterrichts- und Lernmitteln für das Schuljahr 2021/2022
- Antrag der CDU-Fraktion vom 16.05.2021**

GV Fr. Fischer erklärt sich befangen und nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Beschluss:

Die Gemeinde Graal-Müritz verzichtet für das Schuljahr 2021/2022 auf die Erhebung des Kostenbeitrages der Erziehungsberechtigten bei der Beschaffung von Unterrichts- und Lernmitteln. Die Mindererträge mindern den Haushaltsansatz für Schulmöbel 21101.5238000 entsprechend.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 15
Davon anwesend: 11
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: -

(GV 27.05.2021, TOP 11)

TOP 12 Information

- Gewerbesteuerzerlegung WWAV und Nordwasser GmbH

Im Rahmen der Neuorganisation der Wasserversorgung und Abwasserbehandlung ab dem 01.07.2018 haben die Verbandsversammlungen des Zweckverbandes Wasser Abwasser Rostock-Land und des WWAV im Mai 2018 die Aufteilung der Gewerbesteuer der Nordwasser GmbH und des WWAV auf alle beteiligten Gemeinden beschlossen. Die Aufteilung erfolgt nach der beim WWAV bilanzierten abgerechneten Trinkwassermenge des jeweiligen Jahres. Gewerbesteuerpflichtig ist der gesamte Gewinn der Nordwasser und der Gewinnanteil der Sparte Trinkwasser des WWAV.

In Umsetzung dieser Beschlüsse haben nun alle beteiligten Gemeinden die entsprechenden Verträge erhalten, welche im Umlaufverfahren von den gesetzlichen Vertretern aller Gemeinden unterzeichnet werden müssen. Durch die Bürgermeisterin wurden diese Verträge kürzlich unterzeichnet.

Die Aufteilung der Gewerbesteuer auf alle beteiligten Gemeinden wird positiv gesehen. Auch der Verteilungsschlüssel anhand der Trinkwassermenge ist für die Gemeinde Graal-Müritz positiv zu werten, da so auch der touristische Wasserverbrauch einfließt. Eine Aufteilung nach Einwohner wäre hier beispielsweise nachteilig gewesen.

(GV 27.05.2021, TOP 12)

TOP 13 Mitteilungen und Anfragen der Einwohner/-innen

Herr Dr. Bähn fragt zum Standort Schöpfwerk Tabakswiese nach.

Fr. Dr. Chelvier

Hier handelt es sich um ein seit der Wende still gelegtes Schöpfwerk, welches als Bauwerk noch existiert. Derzeit gibt es dazu einen Rechtsstreit zwischen Pächter und WBV über die Zuständigkeit.

Fr. Fischer fragt zum Standort Projekt „Pumptrack“ nach, welches Thema in der letzten Sozialausschusssitzung war.

Im Waldgebiet angrenzend an den Privatwald vom Rehasentrum am Zarnezweg soll sich bereits ein illegaler Dirt-Track befinden. Ihre Frage bezieht sich darauf, was die Gemeinde unternimmt, um diesen illegalen Dirt-Track und weitere Waldschädigungen zu unterbinden. Was wurde in diesem Zusammenhang dem Forstamt Billenhagen gemeldet?

Fr. Pogadl

Das Problem ist der Gemeinde und dem Forstamt bekannt und besteht seit geraumer Zeit. Das Forstamt begrüßt eine Standortsuche, schließt aber die Errichtung eines Pumptrack im Wald und in Waldnähe aus.

Das Problem bei der Errichtung/Betreibung solcher Anlagen ist die Übernahme der Verkehrssicherungspflicht, die mitten im Wald keiner garantieren kann. Die mobilen, flexiblen Varianten von Herrn Knipschild wurden an das Forstamt weiter gereicht.

GV Herr O. Behrens informiert über eine Unterschriftensammlung bzgl.

Stellenangleichung/Betreuungsschlüssel im Hort/Kindergarten zur Verbesserung der Pflege. Diese Sorgen sollten dem Sozialausschuss vorgetragen werden.

GV Fr. Fischer erklärt dazu, dass es in Absprache mit dem Vorsitzenden des Sozialausschusses eine Information im Sozialausschuss geben wird.

(GV 27.05.2021, TOP 13)

Ende des öffentlichen Teils

Geschlossener Teil

TOP 14 Grundschuldbestellung Erbbaurecht Gemarkung Müritz, Flur 1

Fr. Pogadl

Der Darlehensvertrag wurde juristisch geprüft. Eine Zweckerklärung des Kreditinstitutes liegt vor. Diese beinhaltet, dass die volle Summe für den Neubau eingesetzt wird.

Auf Nachfrage von Herrn Völpel zum Risiko einer Grundschuld für die Gemeinde erklärt sie, dass sich die Anforderungen an das Wohnen verändert haben. Verstärkt zeichnen sich Verkäufe der Erbbaugrundstücke ab, welches bei den derzeitigen Grundstückspreisen nur mit einer Grundschuld einhergehen kann.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Grundschuldbestellung in Höhe von 117.000 Euro für das Erbbaugrundstück Gemarkung Müritz, Flur 1, Flurstück 47/59 zu genehmigen.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Genehmigung gegenüber dem beurkundenden Notar zu erklären.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 15
Davon anwesend: 11
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: 4

(GV 27.05.2021, TOP 14)

TOP 15 Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreter/-innen

GV Herr Zenker

Gibt es Auswirkungen auf die Gemeinde durch den AKG-Verkauf?

Fr. Dr. Chelvier

Durch einen Wechsel des Gesellschafters werden die Anteile verkauft. Nicht mitverkauft wurden das Mutter-Kind-Kurheim „Schwarzheide“, das Aquadrom und das Strandhotel. Auf die Anteile der Tuk wird es Auswirkungen haben. Im Rahmen einer Gesellschafterversammlung wird es dazu Entscheidungen geben müssen.

BV Herr Griese

Im TOP 10 handelte es sich heute nur um einen Grundsatzbeschluss. In der nächsten Gemeindevertretersitzung wird dann die Aufhebung der Fremdenverkehrsabgabebesatzung für das Jahr 2021 beschlossen.

Der Bürgervorsteher schließt die Sitzung um 20.05 Uhr.

Jörg Griese
Bürgervorsteher

Silke Acksteiner
Protokollführer

